

Referat III / Ordnungsamt

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.07.2005					
2							
3							

Betreff

Erlass der Satzung über die Verleihung eines Sicherheitspreises der Stadt Fürth

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Satzungsentwurf vom 13.07.2005

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigefügten Satzung.

Sachverhalt

Sicherheit ist seit vielen Jahren angesichts der Spitzenstellung der Stadt bei Kriminalitätsbelastung und Aufklärungsquote ein Qualitätsmerkmal Fürths. Um dies stärker in das Blickfeld der Bürgerschaft zu rücken, hat der Sicherheitsbeirat Möglichkeiten diskutiert, wie die Öffentlichkeit stärker für die Themen öffentliche Sicherheit und Kriminalprävention sensibilisiert und die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für die Sicherheit entsprechend gewürdigt werden können.

Der Sicherheitsbeirat hat daher angeregt, dass die Stadt Fürth einen Sicherheitspreis ausloben möge, mit welchem außergewöhnliches und beispielhaftes Engagement auf dem Gebiet der lokalen Sicherheit gewürdigt werden solle.

Durch das Referat III / Ordnungsamt wurde die im Entwurf beigefügte Satzung über die Verleihung eines Sicherheitspreises der Stadt Fürth entworfen. Der Sicherheitsbeirat hat in seiner Sitzung am 23.06.2005 den Satzungsentwurf befürwortet. Um die Bedeutung des Preises hervorzuheben, schlägt das Referat III / Ordnungsamt, entgegen der vom Sicherheitsbeirat favorisierten jährlichen Preisverleihung und in Anlehnung an andere städtische Preise (z.B. Solarpreis), eine zweijährliche Preisverleihung vor. Es ist beabsichtigt, den Sicherheitspreis als Geldpreis (1500 €) zu verleihen, welcher für die Stadt Fürth haushaltsneutral durch noch zu gewinnende Sponsoren finanziert werden soll. Bewerbungen und Vorschläge werden einem Preisgericht unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters vorgelegt, welches dem Stadtrat einen Vorschlag unterbreitet. Über die Verleihung des Preises entscheidet anschließend der Stadtrat unter Ausschluss des Rechtsweges. Der Vollzug der Satzung soll durch das Bürgermeister- und Presseamt (Ehrungen) erfolgen. Im Übrigen darf auf den beigefügten Satzungsentwurf verwiesen werden.

Die Stadtratsvorlage ist identisch mit der Vorlage zum Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III / OA

Fürth, 14.07.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Jürgen Tölk, OA

Tel.:
974-1490